

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Enquetekommission

„Chancen und Risiken der Gentechnologie“

17. Sitzung

am Freitag, dem 8. Januar 1999, 10:00 Uhr
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Mitglieder

Abg. Jürgen Weber (SPD)

Vorsitzender

Abg. Dr. Jürgen Hinz (SPD)

Abg. Gero Storjohann (CDU)

Dr. Adelheid Winking-Nikolay (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abg. Dr. Christel Happach-Kasan (F.D.P.)

Abg. Anke Spoorendonk (SSW)

Dr. Martin Frauen

Dr. Wolfgang Hanneforth

Anita Idel

Dr. Jochen Peters

Fehlende Mitglieder

Prof. Dr. Christian Jung

Prof. Dr. Regine Kollek

Prof. Dr. Brigitte Schlegelberger

Dr. Jochen Wilkens

Tagesordnung:	Seite
1. Beratung der Berichtsentwürfe in Fortsetzung bzw. neu	4
- Pflanzenzüchtung (Prof. Dr. Jung)	
- Freisetzung transgener Pflanzen (Prof. Dr. Hanneforth, Kommissionsvorlage 14/112)	
- Risikobewertung von Freilandversuchen (Ergänzung von Prof. Dr. Jung, Kommissionsvorlage 14/130)	
hierzu: Kommissionsvorlagen 14/111, 14/112, 14/114, 14/116, 14/117, 14/119, 14/124, 14/125, 14/127, 14/128, 14/131 und 14/132	
2. Beratung des Berichtsentwurfs Gentechnische Manipulation und Klonen bei landwirtschaftlich genutzten Tieren (Frau Idel, Kommissionsvorlage 14/129)	15
3. Beratung des Berichtsentwurfs Humangenetik (Prof. Dr. Schlegelberger, Kommissionsvorlage 14/126)	17
4. Weiteres Arbeitsverfahren/Terminplanung	18
5. Verschiedenes	19

Die Vorsitzende, Abg. Weber, eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit der Kommission fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Beratung der Berichtsentwürfe in Fortsetzung bzw. neu
Pflanzenzüchtung (Prof. Dr. Jung)**

**Freisetzung transgener Pflanzen (Prof. Dr. Hanneforth, Kommissionsvor-
lage 14/112)**

**Risikobewertung von Freilandversuchen (Ergänzung von Prof. Dr. Jung,
Kommissionsvorlage 14/130)**

hierzu: Kommissionsvorlagen 14/111, 14/112, 14/114, 14/116, 14/117,
14/119, 14/124, 14/125, 14/127, 14/128,
14/131 und 14/132

Die Kommission berät zunächst auf der Grundlage des Berichtsentwurfs zum Thema Pflanzenzüchtung von Prof. Dr. Jung über die in den Kommissionsvorlagen 14/117, 14/124, 14/127 und 14/131 aufgeführten Änderungen und Ergänzungen dieses Teils des Abschlußberichtes.

Sie beschließt zunächst, Frau Idels erstem Ergänzungsvorschlag in der Kommissionsvorlage 14/131 zu entsprechen und den Sachstandteil über die Pflanzenzüchtung um einen Punkt 2.3. mit der Überschrift „Transgene Zierpflanzen“ zu ergänzen, der inhaltlich den gesamten ersten Fragenkomplex des Briefes von Prof. Dr. Grunewaldt, Kommissionsvorlage 14/127, umfassen soll.

Der von Frau Idel in der Kommissionsvorlage 14/131 weiter aufgeführte Textvorschlag für einen hinzuzufügenden Punkt 5. in den Sachstandteil der Textvorlage von Prof. Dr. Jung wird mit folgenden Änderungen von der Kommission verabschiedet:

- Die Einleitung dieses Themenkomplexes soll um einen Hinweis auf die durchgeführte Anhörung von Prof. Dr. Beusmann ergänzt werden und gegebenenfalls auf seine dort vorgetragenen Ausführungen Bezug genommen werden.
- Unter 1.) wird der Satz „Letztes wäre aus seiner Sicht für Deutschland in hohem Maße unerwünscht.“ gestrichen. Statt dessen soll in das Kapitel „Strukturelle Auswirkungen transgener Nutzpflanzen“ ein Satz eingefügt werden, der deutlich macht, daß es hierzu unterschiedliche Auffassungen in der Wissenschaft gibt.

- Unter 2.) entfallen im ersten Satz die Worte „im Sinne des Allgemeinwohls“. Im übrigen sollen die hier gemachten Ausführungen um eine sinngemäÙge Aussage - die eventuell aus der Anhörung von Prof. Dr. Beusmann oder aber den Aussagen von Herrn Albrecht herausgearbeitet werden muß - mit dem Inhalt ergänzt werden, daß die Gentechnologie in diesem Bereich die Entwicklung beschleunige, daß sich die Züchtungsforschung auf immer weniger Sorten konzentriere.
- Die Kommission beschließt weiter, den unter 3.) aufgeführten Inhalt nicht an dieser Stelle, sondern in das Kapitel über Patentrecht aufzunehmen und im Zusammenhang mit der Pflanzenzüchtung lediglich einen Querverweis einzufügen.
- Punkt 4.) wird von der Kommission in der vorliegenden Fassung gebilligt. Dr. Frauen weist jedoch darauf hin, daß der letzte Satz seiner Meinung nach nichts mit Gentechnologie zu tun habe, da Toleranz- und Resistenzeigenschaften nicht von der Art der Erzeugung abhängig seien. Somit seien von den „neuen Sorten“ auch traditionelle Sorten erfaßt.

Die von Frau Idel in der Kommissionsvorlage 14/131 weiter vorgeschlagene Ergänzung des Sachstandes um die strukturelle Bedeutung der Zierpflanzen und des Angebotes von GV Zierpflanzen anhand der Fragen 2 und 3 sowie der Antworten von Prof. Dr. Grunewald aus der Kommissionsvorlage 14/127 wird einvernehmlich so beschlossen. Der Komplex soll in der Textvorlage von Prof. Dr. Jung nach dem Kapitel „Strukturelle Auswirkungen transgener Nutzpflanzen“ eingefügt werden.

Die Beratung über die weiteren Ergänzungsvorschläge in der Kommissionsvorlage 14/131 unter den Überschriften „Bewertung“ und „Empfehlungen“ wird auf eine der folgenden Sitzungen der Kommission verschoben.

Sodann befaßt sich die Kommission zunächst mit der Kommissionsvorlage 14/130 (Ergänzung von Prof. Dr. Jung) und mit der Kommissionsvorlage 14/112 (Berichtsentwurf von Prof. Dr. Hanneforth), und zwar mit den Punkten unter Nummer 3. in der KV 14/130 sowie mit der Nummer 5. ff. in der KV 14/112.

Der Vorsitzende stellt fest, daß das Ursprungspapier KV 14/112 Beratungsgrundlage sei, zu dem die Ergänzungen in der KV 14/130 hinzuzuziehen seien. - Dr. Frauen erklärt, daß Prof. Dr. Jung die Kommissionsvorlage 13/130 insgesamt als Alternative zu den diesbezüglich in der KV 14/112 getroffenen Ausführungen verstanden wissen wolle. Er übernehme dies insoweit in Abwesenheit von Prof. Dr. Jung als grundsätzliches Begehren.

5.1.1 Herbizid-Resistenz (HR)

(Kommissionsvorlage 14/112 - Prof. Dr. Hanneforth)

3.2.4 Herbizidresistenzen

(Kommissionsvorlage 14/130 - Prof. Dr. Jung)

Der Vorsitzende weist an dieser Stelle darauf hin, daß der Punkt 5.1.1 aus der KV 14/112 in einer der vorangegangenen Sitzung bereits behandelt worden sei. - Zur Nummer 3.2.4 in der KV 14/130 weist Abg. Dr. Happach-Kasan auf den Satz hin: „Auch die schnelle Abbaubarkeit der beiden Wirkstoffe im Boden führt zu einer ökologisch vorteilhafteren Einstufung.“ Sie erklärt, daß diese Aussage in dem Hanneforth-Papier fehle. Prof. Dr. Hanneforth fragt nach einem Beleg für diese Aussage und führt grundsätzlich aus, daß er auch an anderen Stellen bei den Formulierungen von Prof. Dr. Jung Belege vermisste. Dies gelte so zum Beispiel für die Aussage unter 3.2.4: „Versuche zur Begleitforschung ergaben allerdings, daß der Einsatz von Totalherbiziden zu keiner völligen Vernichtung aller Unkräuter auf dem Acker führt. Vielmehr war der Unkrautbedeckungsgrad in den Totalherbizid-behandelten Varianten z. T. höher als in denen, auf denen herkömmliche Herbizide ausgebracht wurden.“ - Dr. Frauen bestätigt diese Aussage in dem Jung-Papier und erklärt weiter, daß die Belege gegebenenfalls nachzuliefern seien.

Der Vorsitzende stellt als übereinstimmende Auffassung der Kommission fest, die Formulierung zum Thema „schnelle Abbaubarkeit“ mit in den Sachstandsbericht aufzunehmen; gleichzeitig bestehe der Wunsch, daß die hier in Rede stehenden Aussagen noch nachträglich belegt würden. Erst dann solle darüber entschieden werden, ob der Satz „Auch die schnelle Abbaubarkeit“ bis „90 % geschätzt wird.“ so aufgenommen werden solle.

Abg. Storjohann stellt sodann aus der KV 14/112 den Satz auf Seite 8 oben: „Ob die versprochenen Minderungen im Herbizideinsatz auf Dauer wirklich greifen, muß die Praxis zeigen.“ dem Satz auf Seite 6 im Jung-Papier (KV 14/130) gegenüber: „Die Ergebnisse des großflächigen Anbaus der Totalherbizid-resistenten Pflanzen in den USA zeigen, daß der Aufwand an Wirkungsmenge pro Flächeneinheit im Vergleich zu herkömmlichen Herbiziden wesentlich geringer ist.“ - Prof. Dr. Hanneforth hält die Übernahme des Satzes aus dem Jung-Papier mit Hinweis auf den in seiner Vorlage dem zitierten Satz unmittelbar vorhergehenden Text für entbehrlich. - Der Vorsitzende stellt fest, daß auch hierüber die Abstimmung zurückgestellt werden solle.

5.1.2 Verwilderung, Invasivität

(Kommissionsvorlage 14/112 - Prof. Dr. Hanneforth)

3.2.1 Wechselwirkungen mit anderen Organismen

(Kommissionsvorlage 14/130 - Prof. Dr. Jung)

Einleitend weist der Vorsitzende unter Bezugnahme auf Kommissionsvorlage 14/116 auf den unter der Nummer 6. zur KV 14/112 gemachten Änderungsvorschlag hin. - Des weiteren macht der Vorsitzende zu 5.1.2 in der KV 14/112 darauf aufmerksam, daß der Umweltrat, der hier zitiert werde, festgestellt habe, daß in Deutschland von einem 15prozentigen Anteil an Begleitforschung gesprochen werden könne. - Die Aufnahme dieser Aussage des Umweltrates wird von den Kommissionsmitgliedern so beschlossen. - Des weiteren soll auf Antrag von Abg. Dr. Happach-Kasan der Satz unter 5.1.2 „Man kann nichts finden, wo man nicht hinsieht.“ gestrichen werden. - Die Kommission beschließt entsprechend.

Der erste Satz im zweiten Absatz unter der Nummer 5.1.2 wird in folgender Fassung verabschiedet: „Vor allem transgene Schädlingsresistenz und Streßtoleranz sind Eigenschaften, die die Invasivität der Wildpflanzenflora steigern können und somit deutlich ökologische Wirkung zeigen können.“

Abgesehen von dem grundsätzlichen Begehren von Dr. Frauen, den Punkt 3.2.1 im Jung-Papier gegen den Punkt 5.1.2 in der KV 14/112 auszutauschen, gibt es auf eine entsprechende Frage durch den Vorsitzenden keinen Antrag, aus dem Unterpunkt 3.2.1 Formulierungen in die Nummer 5.1.2 des Hanneforth-Papiers zusätzlich zu übernehmen. Die Kommissionsmitglieder sind sich allerdings darüber einig, daß die Abstimmung über die Nummer 5.1.2 im Hanneforth-Papier erst in einer der nachfolgenden Sitzungen stattfinden soll.

Ebenfalls auf Antrag von Abg. Dr. Happach-Kasan soll der erste Satz auf Seite 9 in der Nummer 5.1.2 des Hanneforth-Papiers lauten: „Hankeln ist der Auffassung, die Expression des Transgens auf die notwendigen Pflanzenteile sollten begrenzt bleiben und transgene Pflanzen nur dort angebaut werden, wo keine Wildformen vorkommen und wo ausreichend Distanz zu nichttransgenen Pflanzen derselben Art eingehalten werden kann (Hankeln, 1997).“ - Dieser Vorschlag wird so akzeptiert.

Dr. Frauen weist zu diesem Punkt abschließend auf die hier generell fehlenden Quellenangaben hin, die auf jeden Fall vor einer Abstimmung noch nachgeliefert werden müßten. - Die Kommission stimmt dem zu.

5.1.3 Horizontaler Gentransfer

(Kommissionsvorlage 14/112 - Prof. Dr. Hanneforth)

3.2.2 Horizontaler Gentransfer

(Kommissionsvorlage 14/130 - Prof. Dr. Jung)

Der Vorsitzende stellt die Aussage in der KV 14/112 zur Nummer 5.1.3: „Horizontaler Gentransfer bedeutet Durchmischung von Erbinformationen über Artgrenzen hinweg unter natürlichen Bedingungen; er ist bei Mikroorganismen verbreitet und in Einzelfällen auch zwischen Pflanzen und Mikroorganismen nachgewiesen ...“ der Aussage im Jung-Papier zur Nummer 3.2.2 gegenüber: „Es gibt bisher keinen Beleg dafür, daß ein horizontaler Gentransfer unter den Bedingungen eines Freilandversuches stattgefunden hat.“ Er bittet die Verfasser um entsprechende Belege für diese sich widersprechenden Texte. - Dr. Frauen bezweifelt im folgenden die diesbezüglichen Ausführungen von Prof. Dr. Hanneforth und bittet ebenfalls um die Benennung von Originalzitate. - Abg. Dr. Happach-Kasan bittet um die Streichung des Satzes unter Nummer 5.1.3 in der KV 14/112: „..., Artgrenzen werden technisch durchlässiger.“ Prof. Dr. Hanneforth hält diese Formulierung aufrecht. In dem Zusammenhang bittet Dr. Peters, den Abschnitt 5.1.3, neben einer neuen Titulung „Einfluß der Gentechnik auf horizontalen Gentransfer“ so zu überarbeiten und zu präzisieren, daß er verständlicher werde. Er bittet die Kommissionsmitglieder Prof. Dr. Jung und Prof. Dr. Hanneforth, sich über einen klärenden Text zu verständigen. Frau Idel bietet an, in dem Zusammenhang auch die Formulierung „Artgrenzen werden technisch durchlässiger“ noch einmal unter Hinzuziehung von Quellenmaterial näher zu erläutern.

5.1.4 Entstehung neuer Pflanzenkrankheiten

(Kommissionsvorlage 14/112 - Prof. Dr. Hanneforth)

3.2.5 Heterologe Enkapsidierung

(Kommissionsvorlage 14/130 - Prof. Dr. Jung)

Nach Ausführungen von Abg. Dr. Happach-Kasan kommen die Kommissionsmitglieder überein, im Falle einer Nichtübernahme der Nummer 3.2.5 insgesamt aus dem Jung-Papier anstelle der Nummer 5.1.4 aus der KV 14/112 dem Text im Berichtsentwurf von Prof. Dr. Hanneforth den letzten Absatz aus der Nummer 3.2.5 anzufügen: „Da hier potentielle Gefahren vorhanden sind, ist in jedem Fall eine Prüfung der Gefahren der Hüllproteinschutz-resistenten Pflanzen durchzuführen. Bisher wurden in Deutschland sechs Anträge auf Freisetzung Hüllproteinschutz-resistenter Pflanzen gestellt, die in jedem Fall von der Genehmigungsbehörde positiv beschieden wurden.“

5.1.5 Selektion resistenter Schädlinge; Wirkung auf Nicht-Zielorganismen (Kommissionsvorlage 14/112 - Prof. Dr. Hanneforth)

Die Kommissionsmitglieder stellen fest, daß es zu diesem Unterpunkt in dem Jung-Papier offensichtlich keine textliche Entsprechung gebe.

Dr. Frauen spricht die Formulierung an: „Wenn aber ... Baumwolle z. B. nur partielle Insektenresistenz zeigt, ...“ und erklärt, daß diese Aussage seiner Meinung nach nicht belegbar sei. Er kündigt hierzu einen schriftlichen Änderungsvorschlag an. - Prof. Dr. Hanneforth hält seine Formulierung aufrecht. - Die Abstimmung über diesen Punkt wird auf eine der nächsten Sitzungen verschoben.

5.2 Durch Gentechnik induzierte gesundheitliche Risiken 5.2.1 Unkontrollierte Verbreitung von Antibiotika-Resistenzen (Kommissionsvorlage 14/112 - Prof. Dr. Hanneforth)

3.2.3 Markergene

(Kommissionsvorlage 14/130 - Prof. Dr. Jung)

Abg. Dr. Happach-Kasan stellt fest, daß sich die beiden Abschnitte in gewisser Weise ergänzen. Der „Einstieg“ in die Thematik sei in dem Jung-Papier aus ihrer Sicht gut, wenn das Kapitel insgesamt auch relativ schwer zu verstehen sei. Es wäre sicherlich angezeigt, das Thema einfacher und damit etwas klarer darzustellen. Mit dieser Maßgabe könne dann die Nummer 3.2.3 aus der KV 14/130 den Ausführungen in der Nummer 5.2.1 im Hanneforth-Papier angefügt werden.

Dr. Peters wendet zur Formulierung im Jung-Papier unter 3.2.3: „Kanamycin und Neomycin werden in der Humanmedizin nur noch in begrenztem Ausmaß eingesetzt. In der Tiermedizin finden sie jedoch nach wie vor Anwendung.“ ein, daß diese Formulierung „nur noch in begrenztem Ausmaß“ in bezug auf die Humanmedizin nicht zutreffe. Er bittet um Streichung dieser beiden zitierten Sätze. - Die Kommission beschließt entsprechend. Dr. Peters verweist sodann auf die Formulierung im Jung-Papier auf Seite 5 unten: „Der Mais wurde inzwischen in Frankreich sortenrechtlich zugelassen und kann damit in Europa frei angebaut werden.“ sowie darauf, daß Prof. Dr. Hanneforth mit der Kommissionsvorlage 14/116 Frankreich betreffend eine neue Formulierung vorgelegt habe: „In Norwegen sind alle gentechnisch veränderten

Pflanzen mit Antibiotika-Resistenzen verboten.“ Diese neue Formulierung solle seinen Halbsatz in der KV 14/112 ersetzen: „..., daß Frankreich jüngst die Einfuhr von transgenem Mais, der diese Markergene enthielt, verboten hat.“

Dr. Frauen stellt im folgenden die unter 5.2.1 im Hanneforth-Papier niedergelegte Aussage: „Der Umweltrat problematisiert und fordert erneut ... - wie neuerdings auch die ZKBS -, keine Pflanzen freizusetzen oder inverkehrzubringen, die (noch) derartige Resistenzgene enthalten.“ infrage. Dies sei seiner Meinung nach so sicherlich nicht richtig. Prof. Dr. Jung, der Mitglied der ZKBS sei, könne gebeten werden, diesen Punkt zu überprüfen.

Dr. Frauen weist des weiteren darauf hin, daß es den Fall des Inverkehrbringens einer holländischen Stärkesorte gegeben habe, die wegen einer Antibiotikaresistenz keine Genehmigung auf europäischer Ebene bekommen habe, obwohl die holländischen Behörden das Inverkehrbringen genehmigt hätten. Soweit er wisse, habe auch die ZKBS in Deutschland in diesem Fall nicht zugestimmt. Dieses Problem unterschiedlicher Beurteilung durch die Regulierungsbehörden sollte durchaus auch Niederschlag in dem Bericht der Enquetekommission finden. Er erklärt sich bereit, weitere Informationen zu diesem Fall zu beschaffen.

Der Vorsitzende faßt die Meinungslage zu diesen Textabschnitten dahin gehend zusammen, daß die Kommissionsmitglieder der Meinung seien, daß der Berichtsteil in dem Jung-Papier so umformuliert werden sollte, daß er verständlicher sei, daß die ersten drei Sätze unter Nummer 3.2.3 des Jung-Papiers in die Nummer 5.2.1 der KV 14/112 als Einleitung übernommen werden sollten und daß - dies aufgrund eines Dissenses zwischen Frau Idel und Abg. Dr. Happach-Kasan - noch einmal darüber nachgedacht werden sollte, inwieweit innerhalb der Antibiotikaresistenzen im einzelnen differenziert werden sollte.

5.2.2. Unverträglichkeiten / Allergien
(Kommissionsvorlage 14/112 - Prof. Dr. Hanneforth)
3.2.8. Bildung toxischer oder allergener Substanzen
(Kommissionsvorlage 14/130 - Prof. Dr. Jung)

Abg. Dr. Happach-Kasan schlägt vor, den von Prof. Dr. Jung formulierten Abschnitt 3.2.8. - Bildung toxischer oder allergener Substanzen - um den 2. Absatz des Kapitels 5.2.2. - Unverträglichkeiten / Allergien - des Entwurfs von Prof. Dr. Hanneforth zu ergänzen und den einleitenden Satz durch folgende Formulierung zu ersetzen: „Mit dem Einbau artfremder Gene werden grundsätzlich auch allergene Wirkungen übertragen.“ Dem stimmt Frau Idel zu, indem sie präzisiert: „Mit dem Einbau artfremder Gene können auch allergene Wirkungen bezie-

hungsweise Unverträglichkeiten auf die Empfängerorganismen übertragen werden und damit in Lebensmittel gelangen.“

Prof. Dr. Hanneforth schließt sich Frau Idel an, den Punkt 5.2.2. vollständig an den von Prof. Dr. Jung formulierten Abschnitt anzufügen.

Abg. Dr. Happach-Kasan regt an, den Punkt 5.2.3. - Neuartige toxische Pflanzeninhaltsstoffe - des von Prof. Dr. Hanneforth vorgelegten Entwurfs mit Ausnahme des letzten Satzes im Zusammenhang mit dem Kapitel 3.2.6. - Positionseffekte - des Jung-Papiers zu diskutieren.

Dem Vorschlag folgt Prof. Dr. Hanneforth, äußert aber Bedenken gegenüber dem zweitletzten Absatz des Jung-Papiers: „Es sei auch unwahrscheinlich, daß solche transgenen Pflanzen gezüchtet werden, von denen bereits im Vorfeld bekannt ist, daß sie aufgrund der Transformation allergen oder gar toxisch sind. Derartige Pflanzen müßten unter erheblichen Sicherheitsauflagen angebaut werden und sollten herkömmlichen Pflanzen in anderen Eigenschaften wesentlich überlegen sein.“

Der Vorsitzende resümiert folgende Vorschläge.

Erstens: Auf Anregung von Prof. Dr. Hanneforth soll der von Prof. Dr. Jung formulierte Abschnitt 3.2.8. - Bildung toxischer oder allergener Substanzen - um den zweitletzten Absatz gekürzt werden und - wie von Abg. Dr. Happach-Kasan vorgeschlagen - um den 2. Absatz des Punktes 5.2.2. - Unverträglichkeiten / Allergien - des Hanneforth-Entwurfs ergänzt werden.

Zweitens: Der ursprüngliche Text des Kapitels 5.2.2. soll auf Vorschlag von Prof. Dr. Hanneforth ohne Ergänzungen aus dem Jung-Papier fortbestehen.

**5.2.3. Neuartige toxische Pflanzeninhaltsstoffe
(Kommissionsvorlage 14/112 - Prof. Dr. Hanneforth)
3.2.6. Positionseffekte und 3.2.7. Geninaktivierung
(Kommissionsvorlage 14/130 - Prof. Dr. Jung)**

Die Kommission einigt sich darauf, den Punkt 5.2.3. des Hanneforth-Entwurfs - Neuartige toxische Pflanzeninhaltsstoffe - parallel mit den Abschnitten 3.2.6. - Positionseffekte - und 3.2.7. - Geninaktivierung - des Entwurfs von Prof. Dr. Jung zu behandeln.

Prof. Dr. Hanneforth regt an, die Überschrift des Kapitels 3.2.7. - Geninaktivierung - zu ergänzen um „und pleiotope Effekte“. Er erklärt sich bereit, für die nächste Sitzung einen Vorschlag zur Ergänzung des Kapitels um die Thematik pleiotoper Effekte zu formulieren.

Abg. Dr. Happach-Kasan bittet zum einen darum, die Abkürzung „Bp“ in 3.2.6. - Positionseffekte - zur Vermeidung von Mißverständnissen auszuschreiben sowie den letzten Halbsatz des letzten Absatzes „... ohne daß dies bisher als besonderes Risiko betrachtet worden wäre.“ zu ersetzen durch: „Es hat bisher keinen Anlaß gegeben, diesen als Risiko zu betrachten.“

Der Vorsitzende stellt eine Kontroverse bezüglich des Kapitels 3.2.6. - Positionseffekte - unter Hinweis auf Äußerungen von Prof. Dr. Hanneforth fest, der dieses Kapitel für „nicht akzeptabel“ halte. Ferner konstatiert er wiederholt unterschiedliche Auffassungen innerhalb der Kommission bezüglich des Begriffs „Risiko“.

5.2.4. Mangelerscheinungen

(Kommissionsvorlage 14/112 - Prof. Dr. Hanneforth)

Als Abstimmungsalternative stellt der Vorsitzende fest, daß einige Kommissionsmitglieder diesen Abschnitt von der Systematik her für verzichtbar erachteten.

6. Schlußfolgerungen und 7. Empfehlungen

(Kommissionsvorlage 14/112 - Prof. Dr. Hanneforth)

Der Vorsitzende merkt an, daß sich die Kommission nach Abschluß der inhaltlichen Beratung dringend den Bewertungen und Empfehlungen zuwenden müsse. Er appelliert nachdrücklich an die Kommissionsmitglieder, sich vor der Erörterung dieser Kapitel eingehend mit den bereits formulierten Bewertungen und Empfehlungen zu beschäftigen und gegebenenfalls vorab schriftliche Ergänzungen, Änderungen oder Zusammenfassungen einzureichen, um so eine vernünftige Grundlage für die Beratungen zu schaffen.

3. Risikobewertung von Freilandversuchen
3.1. Rechtliche Grundlagen und 3.2. Risikoprüfung
(Kommissionsvorlage 14/130 - Prof. Dr. Jung)

Prof. Dr. Hanneforth bietet an, einen schriftlichen Änderungsvorschlag zu dem von Prof. Dr. Jung verfaßten Abschnitt über die rechtlichen Grundlagen zu unterbreiten.

Die Kommission diskutiert über die Positionierung des Kapitels 3.1. - Rechtliche Grundlagen -, das entweder als Bestandteil dieses Berichtes beibehalten oder auf Wunsch von Dr. Peters in den allgemeinen Bericht über die rechtlichen Grundlagen integriert werden solle. Die Kommission läßt die Entscheidung darüber jedoch noch offen.

„Freisetzung und Inverkehrbringen gentechnisch veränderter Pflanzen“
(Kommissionsvorlage 14/124 - Dr. Frauen)

Der Vorsitzende stellt einen Konsens der Kommission hinsichtlich des von Dr. Frauen unterbreiteten Formulierungsvorschlags bezüglich des französischen Moratoriums, Kommissionsvorlage 14/124, fest. Wo genau dieser Abschnitt einzuordnen sei, solle später geklärt werden.

„Freisetzung“
(Kommissionsvorlage 14/132 - Frau Idel)

2. Ergänzung:

Dr. Frauen bittet Frau Idel, der Kommission die Originaltexte in französisch und englisch zuzuleiten. Frau Idel sagt dies zu.

3. Ergänzung:

Frau Idel erklärt sich bereit, diesen Abschnitt in ihren Formulierungsvorschlag zu Freilandversuchen einfließen zu lassen.

Prof. Dr. Hanneforth teilt mit, daß der Tatbestand belegt sei, macht hier aber auf ein generelles Problem aufmerksam, das im Zuge fortschreitender Forschung und damit fortschreitender Erkenntnisse immer wieder auftauchen werde. Es stelle sich daher die Frage, bis zu welchem Grade Nachträge und Aktualisierungen von Forschungsergebnissen überhaupt noch aufgenommen werden könnten.

Dr. Peters spricht sich dafür aus, den von Frau Idel vorgeschlagenen Passus zu zitieren, wenn auch nicht in der Breite.

Dr. Frauen erbittet die Literaturangabe. - Frau Idel sagt das zu.

4. Ergänzung:

Dr. Frauen merkt an, er halte den ganzen Abschnitt für falsch, und bietet an, das richtigzustellen. Daran schließt sich eine Kontroverse mit Frau Idel an. Der Vorsitzende bittet darum, solche Probleme bilateral zu klären. Sollte es den differierenden Parteien nicht möglich sein, zu einer einvernehmlichen, wissenschaftlich akzeptablen Formulierung zu gelangen, könnte die gesamte Kommission dies noch einmal beurteilen.

Bezüglich der Kontroverse zum Thema Sortenrecht regt der Vorsitzende daher an, daß Frau Idel und Dr. Frauen versuchen sollten, gemeinsam einen von beiden getragenen Vorschlag zu erarbeiten. Sollten sie keinen Konsens erzielen können, bittet er um Alternativvorschläge, über die die Kommission dann entscheiden werde.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Beratung des Berichtsentwurfs Gentechnische Manipulation und Klonen
bei landwirtschaftlich genutzten Tieren
(Kommissionsvorlage 14/129 - Frau Idel)**

Die Kommissionsmitglieder einigen sich darauf, die Beratung des von Frau Idel erstellten Berichtsentwurfs „Gentechnische Manipulation und Klonen bei landwirtschaftlich genutzten Tieren“ auf eine spätere Sitzung zu verschieben, und sie geben der Bitte von Dr. Frauen statt, zu dem Entwurf bereits in dieser Sitzung Bemerkungen genereller Art anzuführen.

Einleitend unterstreicht Dr. Frauen, er verkenne nicht die Arbeit, die in dem von Frau Idel verfaßten Entwurf stecke, merkt aber „ausdrücklich“ und „bewußt“ - in inhaltlicher Absprache mit Prof. Dr. Jung - an, der gesamte vorgelegte Entwurf sei „Unsinn“. Seiner Überzeugung nach reiche diese Qualifizierung als Begründung dafür aus, den Berichtsentwurf in der Kommission nicht zu diskutieren. Die Erarbeitung eines schriftlich formulierten Alternativvorschlags mache sehr viel Arbeit und sei auch nicht „aus dem Stand heraus“ zu schaffen. Beispielhaft führt Dr. Frauen aus, es fehlten einige Abschnitte über die Genomanalyse und die Auswirkungen auf die Tierzucht.

Unabhängig von der Tatsache, daß die Beurteilung der der Kommission vorgelegten Entwürfe jedem freistehe, hebt der Vorsitzende hervor, sei es jedoch erforderlich, wenn ein Entwurf für „nicht beratungsfähig“ gehalten werde - so interpretiere er die Aussagen von Dr. Frauen -, klarzustellen, wo und an welcher Stelle sachliche Fehler vorlägen, ob eine andere Argumentation gewünscht werde, Aspekte nicht berücksichtigt oder anders verstanden worden seien.

Ferner macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, daß die Berichterstattung und die Formulierung einer Empfehlung über diesen Bereich der Kommission vom Parlament aufgegeben worden seien. Wenn man nun der Auffassung sei, daß über den von Frau Idel ausgearbeiteten Berichtsentwurf nicht beraten werden könne - worüber die Kommission in der nächsten Sitzung zu befinden habe -, müsse man zumindest einen Vorschlag unterbreiten, wie das Thema einem Ergebnis zugeführt werden könne.

Der Vorsitzende hält fest, solange es keinen alternativen Text hierzu gebe, werde die Kommission diesen Entwurf beraten.

Die von Dr. Frauen abgegebene Qualifizierung trifft auf heftigsten Widerspruch bei Prof. Dr. Hanneforth und Abg. Dr. Winking-Nikolay. Dr. Peters regt an, Frau Idel und Dr. Frauen sollten versuchen, im Vorfeld der Beratung in der Kommission eine Einigung zu erzielen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Beratung des Berichtsentwurfs Humangenetik
(Kommissionsvorlage 14/126 - Prof. Dr. Schlegelberger)**

Die Kommission beschließt einvernehmlich, die Behandlung des von Prof. Dr. Schlegelberger verfaßten Berichtsentwurfs „Humangenetik“ aus Zeitgründen auf die nächste Sitzung zu verschieben.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Weiteres Arbeitsverfahren/Terminplanung

Der Vorsitzende gibt bekannt, daß er in der Januar-Tagung des Plenums dem Landtag einen Zwischenbericht über die Arbeit der Enquetekommission „Chancen und Risiken der Gentechnologie“ geben werde.

Die Kommissionsmitglieder beschließen folgende Termine für die Beratung von Berichtsentwürfen und des Abschlußberichtes, der voraussichtlich in der Mai- oder der Juni-Tagung dem Landtag vorgelegt werden soll:

- 29. Januar 1999
- 12. und 19. Februar 1999
- 05. und 19. März 1999
- 23. April 1999 (Reservetermin)

Der Vorsitzende bittet die Mitglieder der Kommission noch einmal darum, Berichtsentwürfe zunächst in kleineren Arbeitsgruppen vorzubespochen und sodann Änderungsvorschläge schriftlich vorzulegen, damit eine Beschleunigung des Arbeitsverfahrens erreicht werden könne. Er macht außerdem darauf aufmerksam, daß Berichtsentwürfe zu einzelnen Komplexen, die der Kommission nicht bis Ende Januar 1999 vorlägen, nicht mehr beraten werden könnten.

Abg. Weber informiert die Kommission weiter darüber, daß Frau Dr. Richter mit Wirkung vom 1. Januar 1999 nicht mehr für die Zuarbeit für die Kommission zur Verfügung stehe. Statt dessen werde voraussichtlich ab 15. Januar 1999 - eine frühzeitigere Einstellung sei aufgrund des kurzfristigen Ausscheidens von Frau Dr. Richter nicht möglich gewesen - Frau Dr. Schmidt die fachlich begleitende Arbeit für die Kommission fortführen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen nicht vor.

Der Vorsitzende, Abg. Weber, schließt die Sitzung um 15:50 Uhr.

gez. Weber
Vorsitzender

gez. Neil
Geschäfts- und Protokollführer